

Registrierung eines offiziellen Formats des IT-Planungsrates

Antrag für Projektgruppe¹ (Version 1.0)

Titel des Formats: Projektgruppe Gemeinsame Einer für Alle (EfA)-Finanzierung

<p>Antragsteller:</p> <p>Organisationseinheit: Hessische Staatskanzlei, Bereich der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, Referat V 3 – IT-Planungsrat und ebenenübergreifende Zusammenarbeit</p> <p>Ansprechpartner²: Mirco Sander, Referatsleiter V3, mirco.sander@digitales.hessen.de, 0611-32 11 42 63</p>	<p>Zeitraum: Beginn der Tätigkeit: 06.10.2023 Voraussichtliches Ende: Dezember 2023</p> <p>Sharepoint der FITKO: Bisherige Nutzung: <input type="checkbox"/> Verantwortlich: Name, E-Mail-Adresse</p>
---	---

Bitte beantworten Sie die folgenden 10 Leitfragen vollständig:

1. Zielstellung:

Um das in der föderalen OZG-Umsetzung nach dem EfA-Prinzip gemeinsam bereits Erreichte weiter voranzutreiben, wurde zur 41. Sitzung des IT-Planungsrats am 4. Juli 2023 ein Beschlussvorschlag von Hessen nach vorangegangenen Abstimmungen aus der Arbeitsgruppe Finanzplanung (Bund, Brandenburg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der die Förderale IT-Koordination (FITKO)) zur gemeinsamen Finanzierung von EfA-Verfahren vorgelegt, der vorsah, dass der Betrieb zunächst der sog. 15 Fokusleistungen aus dem Wirtschaftsplan 2024 der FITKO finanziert wird.

Es konnte dazu allerdings kein Konsens in der 41. IT-Planungsratssitzung im Juli 2023 gefunden werden, so dass die Länder Hessen, Bayern und Nordrhein-Westfalen im

¹ Vom Registrierungsprozess ausgenommen sind:

- a) der weiterhin ausdrücklich gewünschte und vielfältige informelle föderale Austausch auf allen Ebenen.
- b) Arbeitsformate, die an Programmen und Projekten berichten, die durch den IT-PLR mandatiert wurden. Die Arbeitsstrukturen liegen in der Verantwortung der Programm- und Projektsteuerung.
- c) Produktgremien für Produkte des IT-PLR (wird im Projekt Weiterentwicklung Produktmanagement restrukturiert).
- d) Gremien der Standards des IT-PLR

² Die Ansprechperson erklärt sich mit der Veröffentlichung der Kontaktdaten auf der Webseite des IT-Planungsrates einverstanden.

Nachgang einen überarbeiteten Vorschlag erstellt haben, der per Umlaufverfahren des IT-Planungsrats beschlossen wurde. Das Modell sieht wie folgt aus:

- 25 % der Kosten der bestimmten EfA-Leistungen werden von den Ländern als solidarische „Grundfinanzierung“ nach dem Königsteiner Schlüssel beigesteuert, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung der Angebote in den Ländern.
- 25 % der Kosten der bestimmten EfA-Leistungen werden vom Bund getragen, entsprechend der allgemeinen Beteiligung des Bundes am FITKO-Stammbudget.
- 50% der Kosten der bestimmten EfA-Leistungen werden durch Beiträge derjenigen Länder, die die Leistung tatsächlich nutzen, gedeckt. Das Verhältnis der Beiträge der nutzenden Länder bestimmt sich anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel („Nutzungsumlage“).

Im Ergebnis werden so 50 % der Kosten bedarfsbezogen und 50 % der Kosten durch eine „Grundfinanzierung“ von Bund und Ländern gedeckt. Die Frage, ob und wie die Umlage der Kosten auf ihre jeweiligen Kommunen erfolgt, ist Aufgabe der Länder.

Die operative Abwicklung soll durch die FITKO erfolgen.

Zudem ist eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden. Diese hat den Auftrag, die erforderlichen Prozesse und Regelungen für die operative Abwicklung durch FITKO und für die Governance (z. B. Steuerung der Auswahl und Aufnahme von Efa-Leistungen in die gemeinsame Finanzierung bzw. ggf. deren Herausfallen) auszugestalten.

2. Schwerpunktthema:

Übergreifend

3. Auftrag:

Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, die erforderlichen Prozesse und Regelungen für die operative Abwicklung durch FITKO und für die Governance (z. B. Steuerung der Auswahl und Aufnahme von Efa-Leistungen in die gemeinsame Finanzierung bzw. ggf. deren Herausfallen) auszugestalten.

4. Schnittstellen:

5. Federführung:

Hessen hat als aktueller Vorsitz des IT-Planungsrats die Federführung der Projektgruppe übernommen.

6. Mitwirkung:

AÖR FITKO, Freistaat Bayern, Baden-Württemberg, Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), Freie und Hansestadt Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt.

7. Fachministerkonferenzen:

Die Ergebnisse der Projektgruppe können in Unterlagen einfließen, die der Finanzministerkonferenz, der Haushaltskommission und der Ministerpräsidentenkonferenz vorgelegt werden.

8. Planung:

Es ist vorgesehen, einen Vorschlag für die 42. Sitzung des IT-Planungsrats vorzulegen, damit er in der Ausgestaltung des Wirtschaftsplans 2025 wirksam werden kann.

9. Berichte:

10. Ressourcen:

Keine.

Ergebnis: Offizielles Format IT-PLR (+), Beschluss 2023/35

Begründung und Erläuterung:

Der Gremiensteckbrief wird im Anschluss an das erfolgreiche Umlaufverfahren zu EfA-Finanzierung (Beschluss 2023/35), welches u.a. die Beauftragung dieser Projektgruppe vorsieht, zur Erfüllung der Registrierungspflicht offizieller Arbeitsformate des IT-PLR nachgereicht. Der Inhalt des Steckbriefs entspricht der bereits erfolgten Beauftragung, sodass eine erneute Befassung durch IT-PLR/AL-Runde entbehrlich ist und die Vorlage des Gremiensteckbriefs nachrichtlich erfolgt.